

Öffentliche Bekanntmachung

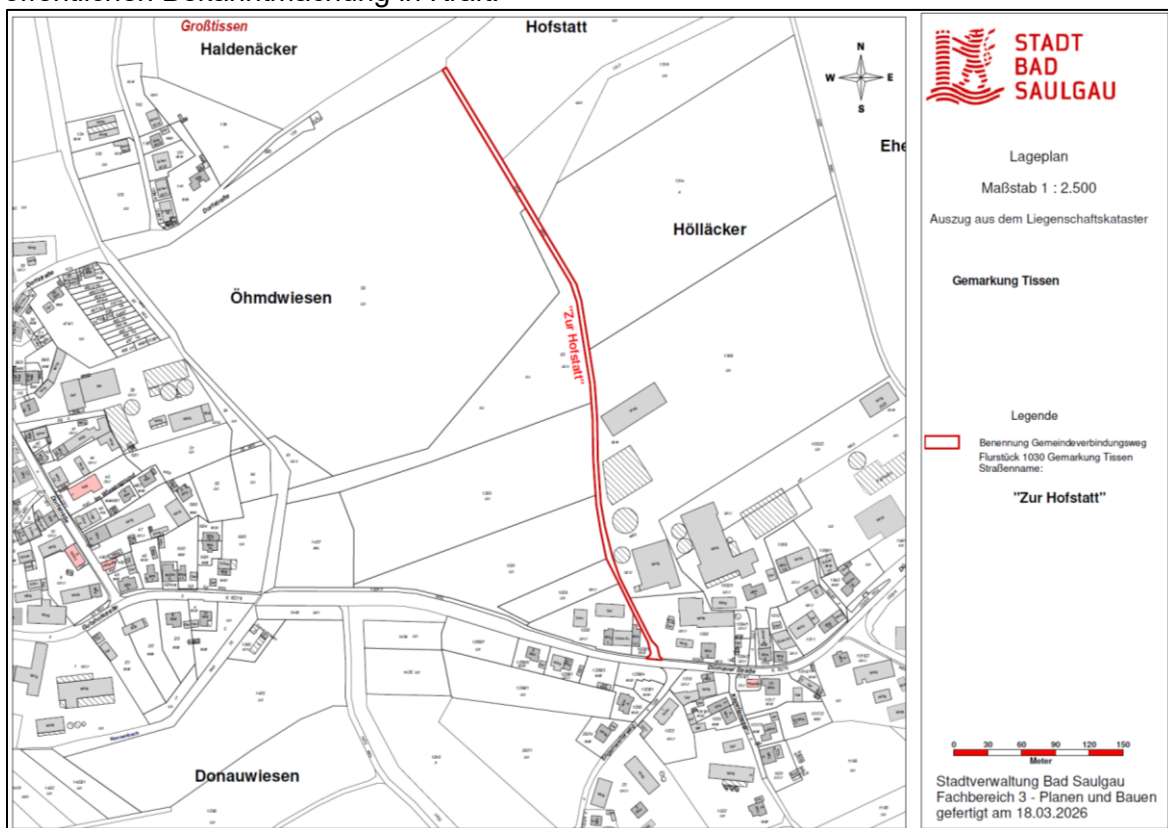
Straßenbenennung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschlossen, die im Gebiet „Öhmdwiesen“, „Hölläcker“, „Hofstatt“ gelegene öffentliche Verkehrsfläche wie folgt zu benennen:

Die Straße erhält den Namen

„Zur Hofstatt“

Die Benennung betrifft die Verkehrsfläche auf den Flurstücken Nr. 1030 der Gemarkung Tissen. Die Straßenbenennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 11.05.2026

gez. Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister